Nro. 12.

Amtsblatt

des Kantons Graubünden.

Chur, den 24. März 1865.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 1. 90 Rp. halbjährlich Fr. 1. 10 Rp.
Inserationsgebühr: 15 Rappen für die Zeile oder deren Raum. Briefe und Gelder franko.

Amtliches.

Einnehmerstelle in St. Vittore.

In Folge Rücktritts des bisherigen Beamten ist obige Stelle neu zu besetzen. Diesfällige Anmeldungen sind bis 15. April nächstkünftig an die Kantonsfinanzverwaltung einzureichen, bei welcher auch über den Geschäftskreis dieser Anstellung sowie über das mit derselben verbundene Einkommen und die zu leistende Bürgschaft Auskunft erhoben werden kann.

Chur, den 24. März 1865.

Aus Auftrag des hochl. Kleinen Raths:
Die Standeskanzlei.

Ricevitoria in St. Vittore.

In seguito alla demissione innoltrata dal Ricevitore presente, tale impiego è divenuto vacante. Chi intende concorrervi deve rivolgersi colla relativa insinuazione al più tardi pel 15 Aprile prossimo alla Amministrazione cantonale delle finanze, dalla quale si ponno anche avere le occorrenti informazioni circa alla gestione di tal carica, come allo stipendio ed alla cauzione da prestarsi.

Coira, li 24 Marzo 1865.

Per incarico del Lodev. Piccolo Consiglio:
La Cancelleria di Stato.

Bekanntmachung.

Die Viehschau im Bezirk Moesa wird am Donnerstag den 6. April nächstkünftig in Roveredo stattfinden.

Chur, den 24. März 1865.

Aus Auftrag des Vorsitzers der Expertenkommission:
Die Standeskanzlei.

L'ispezione dei tori da razza nel Distretto di Moesa
avrà luogo a Roveredo Giovedì li 6 Aprile prossimo venturo.

Coira, li 24 Marzo 1865.

Per incarico del Presidente della Commissione degli esperti:

La Cancelleria di Stato.

Viehschau

für den Bezirk Maloja: am Montag den 3. April Morgens 10 Uhr in Samaden;

für den Bezirk Inn: in Schuls ebenfalls am Montag den 3. April, Vormittags 10 Uhr;

für den Bezirk Vorderrhein: am Dienstag den 4. April, Morgens 9 Uhr in Truns;

für den Bezirk Glenner: am Mittwoch den 5. April, Morgens 9 Uhr in Ilanz;

für den Bezirk Im Boden: am Freitag den 7. April in Reichenau;

für den Bezirk Plessur: am Samstag den 8. April in Chur;

für den Bezirk Hinterrhein: am Freitag den 7. April, Morgens 10 Uhr in Andeer.

Chur, den 22. März 1865.

Aus Auftrag der resp. Commissionsvorsitzer:

Die Standeskanzlei.

Die Militärverwaltung des Kantons Graubünden
an
die Tit. Militärvorstände der Ehrsamen Gemeinden desselben.

Hochgeachtete Herren!

Namens des hochlöblichen Kleinen Raths werden Ihnen folgende, die diesjährige Rekruteninstruktion beschlagende Verfügungen zur Kenntniß gebracht und zur Nachachtung empfohlen.

In Folge Abschnitt VI, § 34 der Militärorganisation findet der Rekruten-Unterricht alljährlich in zwei Abtheilungen statt.

In diesem Jahre, 1865, bilden die Rekruten der sechs ersten Militärkreise die erste, diejenigen der sechs lezten die zweite Abtheilung und sind zuvörderst alle im Jahre 1845 geborenen, jetzt in das Rekrutenalter getretenen, diensttauglichen, im Kanton anwesenden Männer dazu berufen.

Außer den 1845 gebornen Rekruten haben ferner alle diejenigen Militärpflichtigen sich an der Rekruteninstruktion zu betheiligen, welche einer frühern Instruktion hätten beiwohnen sollen, aber aus irgend einem Grund bisher nie sich gestellt haben.

Dahin gehören:

1. Nichtinstruirte Auszüger, und Reservisten, welche wegen Abwesenheit losgekauft, jetzt aber auf die Dauer im Kanton anwesend sind.
2. Alle 1844 gebornen Rekruten, welche durch Urlaub oder zeitweise Krankheit verhindert waren, der letztjährigen Instruktion beizuwohnen.
3. Alle militärpflichtigen Männer, welche bisher das vorgeschriebene Längenmaß nicht hatten, jezt aber dasselbe erreicht haben.
4. Alle bisher bedingt militärdienstuntauglich gewesenen, jetzt aber tauglich gewordenen Milizpflichtigen.

All der aus einem der angeführten Gründe losgekauft gewesenen Mannschaft wird bei der Instruktion der ihr im Verhältniß zur noch zu leistenden Dienstzeit zutreffende Loskaufbetrag auf Vorweis des Entlassungsscheins zurückerstattet.

Sie sind somit aufgefordert, sämmtliche in diesem Jahr instruktionspflichtige Mannschaft mit dem Inhalte dieses Ausschreibens bekannt zu machen und ihr sodann Befehl zu ertheilen, sich auf den für jede Waffengattung im Instruktionsplane festgesetzten Zeitpunkt in Chur zur Instruktion zu stellen.

Dieser Instruktionsplan mit allen nöthigen Angaben wird im folgenden Amtsblatt bekannt gemacht.

Ueber diejenigen Rekruten, welche sich bei der Musterung zu den Spezialwaffen gemeldet, werden wir Ihnen rechtzeitig melden, ob sie angenommen werden können oder nicht.

Jeder Rekrut wird mit nachbezeichneten Ausrüstungsgegenständen versehen bei der Instruktion erscheinen:

1) Mit einem ordonanzmäßigen Habersack (welchen die Gemeinde liefert).
2) „ 3 Hemden von Baumwolle oder 2 von fester Leinwand.
3) „ 2 Paar guten Schuhen.
4) „ 2 Nastüchern.
5) „ 3 Paar Strümpfen.
6) „ 1 Messer und 1 Löffel.

Sämmtliche Gemeinden sind schuldig, ihre zur Instruktion verpflichteten Bürger und Angehörigen, dieselben mögen in dieser oder einer andern Gemeinde wohnen, anzuhalten, sich mit den oben bezeichneten Effekten zu versehen, sowie diese für anerkannt Unvermögliche auf Gemeindskosten anzuschaffen.

Bei Beginn des Instruktionskursus wird eine genaue Musterung aller vom Rekruten mitzubringenden Ausrüstungsgegenstände gehalten und Mangelhaftes und Fehlendes auf Kosten der betreffenden Gemeinde neu angeschafft oder ordonanzmäßig hergestellt.

Das Tragen von Stiefeln während des Instruktionskursus ist streng untersagt.

Das Reisegeld wird der Mannschaft von ihrem Niederlassungsorte aus berechnet und nach Maßgabe des bezüglichen Großrathsbeschlusses vom 20. Juni 1856 ausbezahlt.

Schließlich erhalten Sie noch die bestimmte Anzeige, daß keine fernere Einberufung mit Namensverzeichniß der Rekruten durch die Militärverwaltung erfolgen wird, indem Ihnen die Einzuberufenden durch Tabelle A und B und durch die Ergebnisse der Rekrutenmusterung zur Genüge bekannt sein müssen.

Chur, den 15. März 1865.

Der Kantonsoberst: H. Salis.
Der Sekretär: Fl. Sprecher.

Rufe.

In Anwendung des § 152 Ziffer 1 des Civilgesetzes hat das Kreisgericht Domleschg über den verstorbenen Aufseher Johann Martin Conrad sel. von Rodels den Konkurs erkannt.

Die Gläubiger des Obgenannten werden demnach aufgefordert, innert der gesetzlichen Zeit ihre Rechnungen dem bestellten Massavogt Herrn Hauptmann Jul. Blumenthal in Rodels einzureichen.

Rothenbrunnen, den 13. März 1865.

Der Kreispräsident:
Hartm. Caviezel.

Kleinräthliche Bewilligung: den 24. März 1865.

Auf ein bezügliches Notifikat des Gantrichteramtes und in Anwendung des Civilgesetzes § 152 Ziffer 3 hat das gefertigte Kreisgericht den Konkurs verhängt

1. über Albrecht Johann, von Müllheim, Canton Thurgau, Massavogt: Herr Johs. Balzer;
2. über Koch Felix, von Tamins, wohnhaft in Araschgen, Massavogt: Herr Nikol. Fuchs.

Die Gläubiger obgenannter Conkursanten werden daher aufgefordert, ihre Rechnungen bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile innert der peremtorischen Frist von acht Wochen den obbezeichneten resp. Curatoren schriftlich einzureichen.

Chur, den 23. März 1865.

Der Kreispräsident: G. O. Bernhard.
Namens des Kreisgerichtes
Der Aktuar: J. R. Hemmi.

Kleinräthliche Bewilligung: den 24. März 1865.

In Folge erhaltener Insolvenzerklärung der Massa des Wegmachers Jakob Andrea sel. von Pignieu ergeht anmit über dieselbe der gesetzliche Conkurs und wurde der bisherige Rechnungsempfänger Herr Gemeindsvorsteher Christ. Grischott in Pignieu als Massakurator bestellt.

Andeer, den 23. März 1865.

Das Kreisamt Schams.

Kleinräthliche Bewilligung: den 24. März 1865.

Auf bezügliche Anzeige des Gantamtes und in Anwendung des Civilgesetzes § 152 Ziffer 3 hat das Kreisgericht über:

Samuel Juon in Masein den Konkurs verhängt und den Herrn Vorsteher Johannes Thomas Niederer in Dalaus bei Masein, als Massavogt bestellt.

Es werden daher die Gläubiger des obgenannten Conkursanten aufgefordert, ihre Rechnungen bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile innert der peremtorischen Frist von acht Wochen dem Herren Massavogte schriftlich einzureichen.

Thusis, den 20. März 1865.

Für das Kreisgericht Thusis:
das Kreisamt.

Kleinräthliche Bewilligung: den 24. März 1865.

Die Vormundschaftsbehörde des Kreises Oberengadin hat an die Stelle des demissionirenden Herrn Landam. Gaudenz Zoppa von Brail, den Herrn Johann Meßmer, Sohn in Cinuskel, als Vogt der Wittfrau Anna de Nuot Bart und ihres Sohnes Jakob, von ebendaselbst, ernannt.

Madulein, den 20. März 1865.

Für obige Behörde:
das Aktuariat.

Kleinräthliche Bewilligung: den 24. März 1865.

Die Vormundschaftsbehörde des Kreises Seewis hat für Elsbeth Egger und deren Sohn Johann von Seewis, für Erstere zum Beistand, für Leztern als Vogt ernannt: Herrn Altgemeindsvogt Georg Salzgeber, ebenfalls von Seewis.

Fanas, den 21. März 1865.

Die Vormundschaftsbehörde
des Kreises Seewis.

Kleinräthliche Bewilligung: den 24. März 1865.

Die unterfertigte Vormundschaftsbehörde hat nachfolgende Verfügungen getroffen, welche unter Hinweisung auf die bezüglichen Gesetzesbestimmungen hiemit bekannt gemacht werden:

1. Herr Commissionair Paul Eckstein wurde als Vogt des Paul de Casper Killias von Chur ernannt, an Stelle des demissionirenden Herrn Rathsherr Daniel Hatz;

2. Herr Abraham Schweizer, Lehrer, wurde als Curator der Familie des Herrn Rathsherr Mart. Rungger bestellt an Stelle des demissionirenden Herrn Joh. Wilhelm;

3. Herr Florian Voneschen, Schneider, wurde als Vogt der Ursula de Felix Voneschen ernannt, an Stelle des Herrn Friedr. Berger sel.

4. Herr Hauptm. Anton Lendi wurde als Beistand des Herrn Paul Berri in Chur ernannt, an Stelle des demissionirenden Herrn Major Joh. Weber;

5. Herr Kreisrichter Joh. Niederer wurde als Beistand der Jungfrau Barbara de Gregor Morizzi von Chur ernannt, an Stelle des Herrn Simeon Morizzi sel;

6. Herr Bürgermeister F. Ambr. Sprecher wurde als Curator der Familie des Herrn Dr. Walther sel. ernannt, an Stelle des demissionirenden Herrn Pfarrer Leonhard Herold;

7. Auf gestelltes Ansuchen wurde Herr Gaud. Engi, Schreiner, als Vogt des Martin Bachschmid von Chur entlassen, und an Stelle desselben ernannt: Herr Thomas Legler, Metzger;

8. Herr Direktor W. Killias wurde als Curator der Geschwister Andreas und Elise Rascher ernannt, an Stelle des demissionirenden Herrn Dr. J. Mart. Rascher;

9. Herr Stadthauptm. Christ. Bener, Sohn, wurde als Beistand der Wittwe Magd. Küng, geb. Hegnauer von Kerenzen, bestellt;

10. Der Frau Bürgermeister Emilie Bavier geb. Salis-Grüsch, wird ein Beistand bestellt in der Person des Herrn Altstadtvogt Rudolf Wassali;

11. Frau Margreth Morizzi geb. Rudolf (von ihrem Ehemann, Friedrich Morizzi, zeitweilig geschieden) und deren jüngere zwei Kinder, Magdalena und Maria Margreth wurden in der Person des Herrn Büchsenmacher Steffan Voneschen bevogtet;

12. Johannes Puff Maler, von Chur, wurde unter Beistandschaft gestellt, Beistand: Herr Hauptm. Val. Bavier. Gleichzeitig werden die Gläubiger des benannten Maler Joh. Puff aufgefordert, ihre Rechnungen bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile innert der peremtorischen Frist von acht Wochen dem obbezeichneten Curator, Herrn Hauptm. Valt. Bavier schriftlich einzureichen.

Chur, den 23. März 1865.

Namens der Vormundschaftsbehörde,
der Aktuar: J. R. Hemmi.

Kleinräthliche Bewilligung: den 24. März 1865.

Die Vormundschaftsbehörde des Kreises Oberhalbstein hat Anna Chatarina Capeder von Salux in der Person des Herrn Padrot Anton Devanas von daselbst verbeiständet.

Schweiningen, den 20. März 1865.

Für die Vormundschaftsbehörde,
der Präsident: P. Dosch.

Kleinräthliche Bewilligung: den 24. März 1865.

Die unterfertigte Behörde hat für nachbenannte Personen folgende Vögte und Beistände bestellt:

1. Als Mitvogt für die vier Kinder des Joh. Baltin Flütsch erster Ehe: Herr Geschw. Nikolaus Keßler auf Fajauna;
2. Für Maria Keßler, Stäls, als Vogt: Herr Lehrer Hans Disch daselst;
3. Für Luzius Sprecher in Fajauna, an Stelle des unlängst verstorbenen Meister Jakob Däscher sel, als Vogt: Herr Geschw. Otto Willi daselbst;
4. Als Curator des hierseitigen Vermögens der unmündigen Kinder erster Ehe des in Amerika befindlichen Peter Heß: Herr Gantrichter Andreas Jeklin;
5. Als Beistand für Peter Liesch (de Lenz): Herr Lorenz Florian Alliesch Montagne;
6. Auf Verlangen folgender Personen der hinterbliebenen Familie des unlängst in Valzeina verstorbenen Brosi Keßler sel.: für die Wittwe Elsbeth Keßler geb. Buol als Beistand Herr Landammann Georg Hartmann in Schiers; für die zwei Schwestern Katharina und Margreth Keßler als Vögte: für Erstere Herr Silvester Keßler auf Maria bei Schiers, für Leztere Herr Geschw. Anton Heinz in Valzeina;
7. Als Beistand für die Schwestern Anna und Clara de Jakob Disch sel. von Stäls nebst dem bereits bezeichneten Herrn Lehrer Hans Disch noch Geschw. Hans Keßler im Lunden bei Schiers;
8. Als Vogt für den unmündigen Knaben Jakob de Christina Disch von Fajauna und Stäls: Geschw. Christian Jeklin in Schiers.

Schiers, den 18. März 1865.

Für die Vormundschaftsbehörde des Kreises Schiers,
deren Präsident: Peter Ludwig.

Kleinräthliche Bewilligung: den 24. März 1865.

Die Vormundschaftsbehörde des Kreises Schanfigg hat folgende Verfügungen getroffen, welche unter Hinweisung auf die einschlägigen Gesetzesstellen öffentlich bekannt gemacht werden:

1. Für den Knaben Georg de Zacharias Sprecher von Tschiertschen, wohnhaft in Castiel, sind, nach Uebertragung der Competenz seitens der heimathlichen Vormundschaftsbehörde auf diejenige des Wohnortes, an Stelle des verstorbenen Landm. Peter Heinrich als Vögte ernannt worden: die Herren Kreispräsident Josias Sprecher in Peist und Christian de Sebastian Patt in Castiel;
2. Für Ursula de Hans Wieland von Brün bei Valendas, wohnhaft in Pagig, wurde an Stelle des verstorbenen Landm. Peter Heinrich als Vogt bestellt: Herr Lehrer Johann Ulrich Heinrich in Castiel;
3. Für das hierseitige Vermögen der Maria Heinrich geb. Schatz von Calfreisen, gegenwärtig in Amerika, wird Herr Lehrer Nikolaus Fleisch in St. Peter als Verwalter bezeichnet;
4. Wird der Wittwe Anna Lütscher geb. Prader von Haldenstein, wohnhaft in Langwies, auf eigenes Begehren hin Georg de Schreiber Christian Engel in Langwies als Beistand ernannt, nachdem die heimathliche Vormundschaftsbehörde die diesfällige Competenz derjenigen des Wohnortes übertragen hat.

St. Peter, den 20. März 1865.

Die Vormundschaftsbehörde
des Kreises Schanfigg.

Kleinräthliche Bewilligung: den 24. März 1865.

Sin instanza dils presumtivs artavels dil Sep Ant. Lechmann p. m. de Surrhein eis ei vegniu sur de sia facultat relaschada renconoschiu il clom de quens.

Tuts Crediturs e Debiturs dil sura numnau vegnien cheutras insinuai de dar en lur resp. quens al designiau retschevider de quens, Sgr. Gierau Str. Mathias Deplazes, era de Surrhein, e zvar enteifer il termin peremtoric d' 8 jamnas, sut schmanatscha dellas consequenzas tschentamentalas.

Sumvitg, ils 20 de Mars 1865.

Igl Uffeci circuital della Cadi.

Kleinräthliche Bewilligung: den 24. März 1865.

Il Tribunale Tutorio del Circolo di Calanca

Dietro istanza avanzata ha nominato il Sigr. Giudice Domenico Deberndi in Arvigo a rappresentante degli assenti dignota dimora Sigr. Giuseppe Rigassi di Landarenca e della di lui sorella Cattarina figliuoli del fu Gaspare Rigassi.

Augio, 7. Marzo 1865.

Pel Tribunale,
Il Vice-Presidente: *P. Vicari.*

Kleinräthliche Bewilligung: den 24. März 1865.

Die Vormundschaftsbehörde des Kreises Thusis hat Folgendes verfügt:

1. Für die in Chur wohnende Wittfrau Julia Memper geb. Cadonau von Thusis, Beistand: Herr Präsident Michel Casparis, und deren jüngern Sohn Anton Memper, Vogt: Herr Gemeindam. Thomas Ruedi, alle von Thusis;

2. Vogt für Wittfrau Petronella Camastrahl von Masein: Herr Joh. Leonhard Giesch von Masein, an die Stelle des Herrn Landm. Jos. Camastrahl sel.;

3. Die Wittwe des jüngst verstorbenen Johannes Nold, Maria, geborne Veraguth und deren Schwester Anna Veraguth von Präz wurden in der Person des Herrn Landm. Padrutt Liver in Sarn bevogtet und werden zugleich alle diejenigen, welche mit den leztgenannten in Rechnungsverhältnissen stehen, aufgefordert, ihre Rechnungen innert der gesetzlichen Frist von acht Wochen dem obbezeichneten Vogte, Herren Landm. Padrutt Liver einzureichen, unter Androhung der Rechtsnachtheile im Unterlassungsfalle.

Thusis, den 21. März 1865.

Die Vormundschaftsbehörde
des Kreises Thusis.

Kleinräthliche Bewilligung: den 24. März 1865.

Wegen vorhabender Auswanderung ergeht andurch nachbenannten Personen der Rechnungsruf:

1. dem Hans Held sammt Familie; Rechnungsempfänger: Geschw. Benedikt Kintschi;

2. David Biäsch; Rechnungsempfänger: Andreas Biäsch;

3. den Geschwistern Elsbeth, Christina, Margreth und Georg Thöni, Kinder des Hans Thöni; Rechnungsempfänger: Geschw. Bartholome Jeger;

4. der Jungfrau Ursula Zeiger; Rechnungsempfänger: Weibel Christ. Gerber.

Davos, den 22. März 1865.

Namens des Kreisamts Davos,
der Landschreiber: Paul Müller.

Kleinräthliche Bewilligung: den 24. März 1865.

Privat-Anzeigen.

Unterzeichnete Personen, die hier wohnhaft waren, haben, mit Hinterlassung ihrer Heimathschriften und ohne ihre Verpflichtung gegenüber den städtischen Verwaltungen zu erfüllen, von hier sich entfernt.

Chur, den 24. März 1865.

Die Stadtkanzlei.

Allemann Georg, Sohn, v. Tschappina,
Berlinger Plaz., Sohn, Schmid v. Höchst,
Conrad Martin und Söhne v. Rodels,
Danuser Jos. Martin von Ragaz,
Item Raimund von Marmels,
Marnini Thomas, Schreiner von Fusio,
Ott Ulrich Küfer von Zell,
Tscharner Christoph von Malans,
Battaglia Paul, Maurer von Trans,
Casanova Joh. Jakob von Vigens,
Caderas Florian, Landjäger von Katzis,
Guggenbühl Jak. Schneider von Meilen,
Mark Lukas von Lohn,
Nigg Christ. Antiquar von Maienfeld,
Tosio Elisabeth von Puschlav,
Vausch Lorenz, Landjäger.

Von heute an befindet sich mein **Advokatie-Bureau** im neuen Hause der Herren Knöpfle und Mahler (beim Postgebäude) im dritten Stock.

Christ, Advokat.

Chur, den 21. März 1865.

Konkurrenzeröffnung

für eine erledigte Forstgehülfen-Stelle.

In Folge Resignation ist die Stelle eines Forstgehülfen oder Unterförsters hiesiger Stadtgemeinde wieder zu besetzen.

Alle diejenigen, welche sich für diese mit einer fixen Entschädigung von Fr. 2. — per Tag nebst einer jährlichen Accidenz von circa Fr. 60 — verbundenen Stelle bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen unter Beifügung allfälliger Zeugnisse bis den 31. laufenden Monats März der unterfertigten Kanzlei schriftlich einzugeben, woselbst inzwischen von der bezüglichen Dienstinstruktion Einsicht genommen werden kann.

Chur, den 16. März 1865.

Aus obrigkeitlichem Auftrag:
Die Stadtkanzlei.

In der Offizin von J. A. Pradella sind zu haben:
Pfandbote
Obligationen,
Glücksscheine.

Schnellpresse-Druck und Expedition: Offizin von J. A. Pradella im ehemals Kuoni'schen Hause auf dem Mühleplätzli.